

Geschäftszeichen	Datum: 28.11.2023	Drucksache Nr. 01-BV 2023-208
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule mit Grundschule "Carl Wilhelm Berthold Heberlein" Wolgast für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Wolgast beschließt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule mit Grundschule „Carl Wilhelm Berthold Heberlein“ Wolgast für das Jahr 2024 mit dem Träger der freien Jugendhilfe CJD e.V. in Höhe von 19.487,68 €.
Die Kooperationsvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage).

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Hauptausschuss der Stadt Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

An der Regionalen Schule mit Grundschule „Carl Wilhelm Berthold Heberlein“ der Stadt Wolgast wird über den Träger der freien Jugendhilfe CJD e.V. seit 1994 eine Schulsozialarbeiterin beschäftigt. Diese Stelle wird aus Zuschüssen des Landkreises V-G und der Kommune finanziert. Leider ist es bisher nicht gelungen, diese Stelle über das Bildungsministerium in eine feste Stelle umzuwandeln.

Gemäß § 4 Abs. 2 Schulgesetz M-V (SchulG M-V) sind Schule und Unterricht auf gleiche Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler auszurichten. Eine den einzelnen Schülerinnen und Schülern angemessene Förderung von Fähigkeiten, Interessen und Neigungen ist zu gewährleisten. Schülerinnen und Schüler sind in Ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken, individuellen Problemen ist durch geeignete Fördermaßnahmen entgegenzuwirken. Der kooperierende Träger der Jugendhilfe und das Jugendamt sind im Bedarfsfall einzubeziehen. Unterricht ist so zu gestalten, dass gemeinsames Lernen und Erziehen von Schülerinnen und Schülern in größtmöglichem Ausmaß verwirklicht werden kann. Jede Form äußerer Differenzierung dient ausschließlich der Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Die Verwirklichung des vorgenannten Schulauftrags ist auch Auftrag des Schulträgers, sodass an der Notwendigkeit dieser Stelle kein Zweifel bestehen sollte. Die Schulsozialarbeit hat sich bisher bewährt.

Leider muss diese Stelle auch weiterhin über Zuschüsse finanziert werden.

Zwar hat der Träger keinen Anspruch auf den Zuschuss, aber es ist fraglich, ob diese Regelung im Fall eines Rechtsstreites durchsetzbar ist, weil das Beschäftigungsverhältnis schon seit 1994 besteht. Der Verein ist nicht in der Lage, den fehlenden Zuschuss aus eigenen Mitteln zu kompensieren.

Die Schulsozialarbeiterin an der Regionalen Schule mit Grundschule „Carl Wilhelm Berthold Heberlein“ ist mit 30 Std. pro Woche beschäftigt.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.2023 für das Jahr 2023 dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule mit Grundschule „Carl Wilhelm Berthold Heberlein“ mit dem CJD e.V. in Höhe von 18.186,53 € zugestimmt. Nach Rechnungslegung wurden davon 14.468,45 € für die Schulsozialarbeit im Jahr 2023 benötigt und zur Zahlung angewiesen.

Nunmehr bittet das CJD e.V. um Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit für das Jahr 2024 an der Regionalen Schule mit Grundschule „Carl Wilhelm Berthold Heberlein“ mit einer Beteiligung der Stadt Wolgast in Höhe von 19.487,68 €.

Die Mittel sind im Haushalt 2024 eingestellt.

Damit geht für die Regionale Schule mit Grundschule „Carl Wilhelm Berthold Heberlein“ eine Kostensteigerung im Verhältnis zum Vorjahr wie folgt einher:

Schule	2022	2023	Senkung zum Vorjahr (2022)	2024	Erhöhung zum Vorjahr (2023)
Regs mit GS "Carl Wilhelm Berthold Heberlein"	19.699,42 €	14.468,45 €	- 5.230,97 €	19.487,68 €	5.019,23 €

Die Kostensteigerung ergibt sich aus tariflichen Erhöhungen von Personalkosten.

Aufgrund der Notwendigkeit empfiehlt die Verwaltung den Abschluss der Kooperationsvereinbarung.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 19.487,68	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2022:	75.400,00 €	Produkt. Konto 24300. 54190	
Betrag im Jahr 2023:	70.500,00 €		
Betrag im Jahr 2024:	82.300,00 €		
Betrag im Jahr 2025:			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Peters, Marion** (Schul- und Kulturredaktion), 27.11.2023
Tel.: 03836 251-128, eMail: marion.peters@wolgast.de

Anlagen:

Anlage – Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule mit Grundschule „Carl Wilhelm Berthold Heberlein“